

Wochenblatt

für

Reichenbrand, Siegmars, Neustadt, Rabenstein und Kottluff.

Erscheint jeden Sonnabend nachmittags.

Bezugspreis: Vierteljährlich 30 Pf. — Anzeigen werden außer in der Geschäftsstelle Reichenbrand, Fiedlerstraße 11) von Herrn Friseur Weber in Reichenbrand und von Herrn Kaufmann Emil Winter in Rabenstein entgegengenommen und die halbjährige Peltzseite oder deren Raum mit 20 Pf. berechnet. **Schluss der Anzeigenannahme Freitag nachmittags 2 Uhr.** — Fernsprecher Amt Siegmars 244. Vereinsbeiträge können nicht durch Fernsprecher aufgegeben werden.

Nr. 52

Sonnabend, den 29. Dezember

1917

Nachstehende Bekanntmachung wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Die Gemeindevorstände zu Reichenbrand, Siegmars, Neustadt, Rabenstein und Kottluff,
am 27. Dezember 1917.

Anmeldung der Militärpflichtigen zur Rekrutierungsstammrolle.

Alle Militärpflichtigen der Geburtsjahrgänge
I., 1898, soweit sie z. Zt. nicht eingestellt sind;
II., 1897, 1896 und ältere, und zwar die Zurückgestellten, die für zeitlich oder dauernd garnisonverwendungsfähig Befundenen, die für zeitlich oder dauernd arbeitsverwendungsfähig Befundenen d. h. familiär soweit sie z. Zt. nicht eingestellt sind,
werden hiermit aufgefordert, sich

in der Zeit vom 2. bis mit 15. Januar 1918

zur Rekrutierungsstammrolle bei der Gemeindebehörde ihres Wohnortes anzumelden.

Ausgenommen von dieser Anmeldung sind vom Jahrgang 1898 alle die bisher Eingestellten, die militärisch ausgebildet wieder entlassen worden sind (§ 82, 5 c. W. O.)

Um Verzögerungen vorzubeugen wird darauf hingewiesen, daß zu dem unter I. bezeichneten Jahrgang auch die bei der Landsturmusterung als dauernd untauglich Bezeichneten, die gemäß § 20, 11 W. O. von der Berechtigung zur Ergänzung des Heeres oder der Marine ausgeschlossen sind und die als Landsturmpflichtige Angestellten, die aus irgend einem Grunde wieder entlassen worden sind, gehören.

Die zur Führung der Stammtrollen verpflichteten Behörden werden auf die Bestimmungen in § 25 der Wehrordnung hingewiesen. Sie werden gleichzeitig veranlaßt, die zur Anmeldung der Rekrutierungsstammrolle verpflichteten Militärpflichtigen, sowie deren Eltern, Vormünder, Lehr-, Brot- oder Fabrikherren u. s. w. sofort zur Befolgung der in § 25 der Wehrordnung enthaltenen Bestimmungen in ortsüblicher Weise aufzufordern.

Die Standesbeamten haben die nach § 46 Ziffer 7 unter a und b der Wehrordnung vorgeschriebenen Auszüge aus den Geburts- und Sterberegistern am 2. Januar 1918 zu übersenden.

Auf die vereinfachenden Bestimmungen in § 46 Ziffer 10 der Wehrordnung wird aufmerksam gemacht und überdies angeordnet, daß für jeden Sterbefall ein besonderer Bogen zu verwenden ist.

Die Auszüge sind zu unterschreiben und mit dem Stempel des Standesbeamten zu versehen.

Die Einreichung der Stammtrollen hat bis zum 20. Januar 1918 zu erfolgen.

Chemnitz, am 22. Dezember 1917. Nr. 8588 Da.

Der Zolloorfahrende der Königl. Erbg.-Kommission Chemnitz-Land und Chemnitz-Stadt I u. II.

Ladenschluß in Reichenbrand.

Zur Ersparrung von Licht und Heizung wird ab 2. Januar 1918 folgende verkürzte Ladenschlußzeit bis auf weiteres eingeführt:

Montag bis Donnerstag nachmittags 5 Uhr
Freitag und Sonnabend abends 7 Uhr.

Die Verkaufzeiten Sonntags bleiben unverändert.

Der Gemeindevorstand zu Reichenbrand, am 27. Dezember 1917.

Kirchliche Nachrichten.

Parochie Reichenbrand.

Am Sonntag nach Weihnachten, den 30. Dezember, Vorm. 9 Uhr Predigtgottesdienst: Farrer Rein.

Montag Nachm. 5 Uhr Silvester-Gottesdienst: Hilfsgeistlicher Schwarz.

Dienstag, am Neujahrstage, Vorm. 9 Uhr Predigtgottesdienst: Farrer Rein.

Donnerstag Nachm. 2 Uhr Großmütterchenverein.

Am Sonntag nach Weihnachten, 30. Dezember, Vorm. 9 Uhr Predigtgottesdienst: Stad. theol. Reichel-Chemnitz.

8 Uhr Versammlung des ev. Junglingsvereins.

Montag, 31. Dezember, Abends 6 Uhr Silvester-Gottesdienst: Farrer Kirchbach. Musik. Kollekte für den Allgem. Kirchenfonds.

Neujahr 1918, Vorm. 9 Uhr Predigtgottesdienst mit Beichte und heil. Abendmahl: Farrer Kirchbach.

Wochenamt: Derselbe.

Rabenstein. Dem Königl. Schül.-Militär-Verein zu Rabenstein bei Ausbruch des Weltkrieges von einem seiner Mitglieder eine schriftliche Stiftung zuteil geworden mit der Bestimmung, deren Nutzen jährlich an seinem Sterbetage, den 30. August, an bedürftige Hegerwitwen, soweit deren Gatten Mitglied des obigen Vereins waren, zu Verteilung zu bringen. Die Stiftung ist von dem Verein mit Dank angenommen worden und führt den Namen Hans-Otto-Hähle-Stiftung. Sie wird im Sinne des Testators von ihm verwaltet.

Der Verein ist stolz auf diese Stiftung, zeigt sie doch von der Liebe der Anhänglichkeit zum Verein, nicht minder aber auch von dem Patriotismus und Vaterlandsgelübde, von welchen der Erbauer bezeugt war. Hans Otto Hähle ist ein Sohn des verstorbenen Gastwirts und Fleischermeisters Eduard Hähle, hier. Er wurde am 23. September 1913 zur Reserve vom aktiven Militär deutauht, trat am 1. November 1913 dem Vereine bei und wurde am 2. August 1914 im Beginn des Weltkrieges zur Fahne einberufen. Am 5. August 1914 starb er sehr plötzlich beim Vereine nieder. Leider erfüllt der brave Kamerad am 30. August 1914 seinen frühen Heldentod auf französischen Boden.

Ohre seinem Andenken!

Rabenstein. Die geehrten Leser unseres Blattes werden hierdurch nochmals auf die morgen im Gasthaus „Goldner Löwe“ stattfindende Veranstaltung des Stenographenvereins aufmerksam gemacht. Das Theaterstück zeigt uns Abrisse aus dem großen Erleben unserer Gegenwart. Der 1. Aufzug gibt ein Bild der sorgenden Liebeshätigkeit heim für unsere Feldgrauen draußen an der Front. Der 2. Aufzug zeigt uns das Leben in einem Walde auf Frankreichs Boden und die Rettung eines Hingegangs. Im 3. Aufzug wird uns der Heldentod der Hingegangs in begeisterten Worten und ergreifender Handlung vor Augen geführt. Jeder Besucher wird vollbefriedigt sein, namentlich es auch sicher, daß Handlung und Worte für die leicht begeisterten Leser von großer Wirkung sein werden. Darum sei der Besuch in Anbetracht des guten Zweckes allen herzlich empfohlen.

Silvester 1917.

Zum vierten Male jagend steht die Welt vor eines neuen Jahres dunkler Schwelle. Seit dieses Morgen uns im Banne hält.

Und Leid sich hochräumt wie des Meeres Welle,
Seit aller Hände fromm gefaltet sind,
Und aller Blicke sich nach oben wenden,
Und betend steht ein jedes Menschenkind:
„Herr, laß des Todes grauses Würgen enden.“

Ganz Deutschland ist ein einzig Trauerhaus;
Ein jeder Ort muß um so viele klagen,
Die froh zum Schutz der Heimat zogen aus,
Nun in der Erde ruhn, vom Feind erschlagen.
Da ist kein Kreis, wo keine Wunde dreint,
Wo nicht um einen Lieben Tränen fließen,
Wo täglich läßt die Sorge ohne End
Nicht müde Augen sich im Schlummer schließen.

Wohl über vierzig Monde sind es her,
Seit wir des Friedens uns nicht mehr erfreuten,
Daß unsre Schiffe suchten nicht das Meer,
Uns zu verbinden mit der Erde Weiten.
Der grimme Feind schloß zu die Pforten fest;
Der Hunger sollte uns die Anechtschaft bringen.
Doch Gott, der seine Deutschen nicht verläßt,
Half, daß der Pian der Feinde mußte mihlingen.

Mit ihm zusammen haben wir's geschafft,
Ob unser täglich Wort war: „Entbedre!“
Den Feind im Schlachtfeld schlug die deutsche Kraft.
„Daheim“ und „draußen“ eins zu Schutz und Wehre.
Aus Kreuz und Leid heraus stolzt jeder mag
Zu Gottes und des Volkes Ehr begehren
Auch heut' am vierten Kriegsilvestertag:
„Uns Deutsche könnt ihr drücken, doch nicht beugen!“

Ein Gottgebot rief uns zum Kampfe auf;
„Vergeht nicht, Deutsche, eurer Heldentat!“
Vermumpfet nicht in guter Zeiten Lauf,
Schwächt eure Kraft nicht im Parteigezeter.
Kämpft scharfen Kampf um euren alten Ruhm,
Um euer Sein und Nichtsein führt die Waffen
Und zeigt der Welt, daß das Germanentum
Zum Hort der Freiheit und des Rechts geschaffen.“

Das ist das Ziel — noch ist es nicht erreicht —
Noch müssen fest wir unsre Waffen fassen;
Der starke Feind macht uns den Sieg nicht leicht,
Und mancher Held wird noch im Tod erlassen.
Stillt eure Tränen und verbeißt den Schmerz;
Noch ist das letzte Kämpfen nicht entschieden.
Doch hoffen kannst du froh, du deutsches Herz;
Das neue Jahr bringt uns den deutschen Frieden.

Schon leuchtet aus dem Osten heller Schein,
Des Friedens Strahl zerreiht die Wetterwolke.
Noch kurze Zeit laßt stark und fest uns sein,
Dann kommt die Ruhe wieder unserm Volke.
Freiheit und Frieden bringen wir der Welt,
Mit starker Faust auch denen, die nicht wollen
Aus Mordlust und elender Gier nach Geld.
Mit uns ist Gott! Für uns die Würfel rollen.

Drum sei gegrüßt, du friedverheißend Jahr!
In dem des Ariegs Stürme schweigen müssen.
Du machst die sorggetriebnen Augen klar,
Läßt uns die helmgekehrten Sieger küssen.
Froh baut ein jeder dann sein Saatensfeld.
Wir werden Pflüge statt der Waffen schmieden.

Bekanntmachung.

Es wird nochmals darauf aufmerksam gemacht, daß das Reinhalten der Fußwege, das Bestreuen bei Glätte, sowie das Entfernen des Schnees von denselben nicht zu unterlassen ist. Nichtbeachtung muß unmissverständlich bestraft werden.

Siegmars, den 27. Dezember 1917.

Der Gemeindevorstand.

Die wöchentlichen Milchberichte

von den Rauhhaltern in der Gemeinde Rabenstein sind nunmehr pünktlich jeden Montag bis nachm. 4 Uhr

Nordstraße 2, bei Herrn Max Ernst, abzugeben.

Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 27. Dezember 1917.

Rabenstein.

Montag, den 31. Dezember 1917, findet in der Bränerel eine Neuaufnahme der Kunden für die Materialisten statt und zwar zu folgenden Zeiten:

früh 8 Uhr für die Kunden bei Materialist Volter, Weiße, Hähle und Leutrig;
früh 9 Uhr für die Kunden bei Materialist Paul Ahner, Meißner, Steiner, Ranft und Kirchhof;
früh 10 Uhr für die Kunden beim Konsumverein I, Chemnitz-Strasse;
nachmittags 2 Uhr für die Kunden bei Materialist Böhme, Linke und Winter;
nachmittags 3 Uhr für die Kunden bei Materialist Arthur Ahner, Gerstenberger und Vohse;
nachmittags 4 Uhr für die Kunden beim Konsumverein II, Kirchstraße.
Brotbeste sind als Ausweis vorzulegen und die angegebenen Zeiten pünktlich einzuhalten.

Die Arriegehilfsstelle, Joh. Esche.

Gemeindesteuer.

Der am 1. Dezember 1917 fällig gewesene diesjährige 4. Termin Gemeindesteuer ist bis zum 5. Januar 1918 an die hiesige Ortssteuereinnahme abzuführen. Gegen Erlaube muß das mit Kosten verbundene Beitreibungsverfahren eingeleitet werden.

Kottluff, am 24. Dezember 1917.

Der Gemeindevorstand.

Volkschulordnung.

Nachdem die Königl. Bezirksschulinspektion Chemnitz II den VIII. Nachtrag zur Volkschulordnung für Kottluff genehmigt hat, liegt derselbe vom 2. Januar 1918 ab 14 Tage lang zur Einsichtnahme im hiesigen Gemeindeamt — Zimmer 2 — während der gewöhnlichen Geschäftszeit aus.

Kottluff, am 26. Dezember 1917.

Der Schulvorstand.

Rechnungs-Einreichung.

Diejenigen, die für Versicherungen usw. im Jahre 1917 noch Forderungen an die hiesigen Gemeinde-Kassen (einschl. Schulkasse) haben, werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche durch Einreichung von Rechnungen umgehend, spätestens aber

bis zum 3. Januar 1918

bei dem Unterzeichneten geltend zu machen.

Kottluff, am 26. Dezember 1917.

Der Gemeindevorstand.

Du neues Jahr, bringst der gequälten Welt
No Kampfespreis den deutschen Völkern!

Paul Rau, Rabenstein.

Herzlichen
Glück- und Segenswunsch
zum Jahreswechsel
senden
Emil Franke und Frau,
Reichenbrand.

Zum Jahreswechsel
unsern werten Kunden, Freunden und Gönnern
die besten Wünsche.
Gärtnerbesitzer C. Schumann
Reichenbrand und Tochter.

**Unsern werten Kunden
und Gönnern**
die besten Glück- und Segenswünsche zum Jahreswechsel!
Fleischermstr. Paul Klinger
Siegmars und Frau.

Unserer werten Kundenschaft
die besten Glückwünsche zum Jahreswechsel!
Siegmars
Hugo Schulze und Frau,
Weißwaren-Geschäft.